

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
-untere Flurbereinigungsbehörde-

Öffentliche Bekanntmachung vom 23.01.2023

Unterrichtung der Öffentlichkeit von der Plangenehmigung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung

In der **Flurbereinigung Dornstadt-Bollingen** hat das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg den **Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie Änderung, Verlegung oder Einziehung vorhandener Anlagen** am 21.12.2022 genehmigt. Die Umweltauswirkungen des Vorhabens wurden unter Einbeziehung der Äußerungen der Öffentlichkeit bewertet und berücksichtigt. Es wurden keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen festgestellt. Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) unterrichtet.

**Die Plangenehmigung und eine Ausfertigung des Plans liegen vom
06.02. bis 20.02.2023**

**in der Bauverwaltung der Gemeinde Dornstadt,
Zimmer Nr. 2, Schmiedstr. 10, 89160 Dornstadt**

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht für alle Bürger aus.

Die Entscheidung und die zugehörigen Unterlagen können auch auf dem zentralen Internetportal nach § 20 UVPG (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden. Informationen zum Verfahren finden Sie auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung unter dem o.g. Verfahren (www.lgl.bw.de/3386).

gez. Bierkamp

D.S.

Tag der Veröffentlichung ist der 02.02.2023